

Firma / Privatperson:

Anschrift:

Land / PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Steuer-ID\*:

EORI-Nr.\*:

\* bei Privatpersonen keine Pflichtangabe

**Zollvollmacht & Auftragsbestätigung zum Erstellen von Zolldokumenten (Import)  
in direkter Stellvertretung gemäß Art. 18 Zollkodex der Union (UZK)**

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zu unserem schriftlichen Widerruf die Rapid-Zollagentur in unserem Namen und für unsere Rechnung die Importanmeldung für uns zu erstellen und rechtsverbindlich abzugeben sowie alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Käufer/Importeur der anzumeldenden Waren.
2. Die Zolltarifnummern und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig mit.

Liegt zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegende Informationen zur selbständigen Ermittlung berechtigt.

Der Bevollmächtigte übernimmt keine Haftung für eine unrichtige Ermittlung der Zolltarifnummer, sofern er nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Sollten wir eine verbindliche Zolltarifauskunft vorliegen haben, übermitteln wir diese unaufgefordert an den Bevollmächtigten.

3. Die Waren sind keine Dual-Use-Güter nach EG-Dual-Use-VO (Verordnung (EG) Nr. 2021/821) und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir dem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen.
4. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen und Einfuhrbeschränkung sind eingehalten.
5. Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
6. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
7. Wir verpflichten uns zur Übernahme sämtlicher anfallender Gebühren und Kosten.
8. Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift/Firmenstempel

Die Importanmeldung kostet 95 Euro inkl. 1 ZTN, jede weitere ZTN zusätzlich 5 Euro, zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind

# Auftragsformular Import

/// **RAPIDZOLL**

schnell, sicher und kompetent

## Verkäufer Daten

Firmenname
Straße, Nr.
PLZ, Ort, Land

## Weitere Informationen zu Ihrer Sendung

Rechnungsnummer	Rechnungsbetrag
Frachtkosten	Anzahl der Pakete/Paletten
Ankunft (Hafen/Flughafen)	Containernummer/T1
Art des Geschäfts: <input type="radio"/> Kauf <input type="radio"/> Rückware <input type="radio"/> Reparatur <input type="radio"/> Sonstige Geschäfte:.....	
Lieferbedingung: <input type="radio"/> DAP <input type="radio"/> EXW <input type="radio"/> FCA <input type="radio"/> Sonstige: .....	
Art der Beförderung: <input type="radio"/> Seefracht <input type="radio"/> Straßenverkehr <input type="radio"/> Luftverkehr <input type="radio"/> Postsendung	
Warenverkehrsbescheinigung bei?: <input type="radio"/> EUR.1 <input type="radio"/> A.TR.	

POS	Warenbezeichnung in deutscher Sprache inkl. Verwendungszweck und Materialzusammensetzung	Zolltarifnummer 11-stellig	Netto Einzelgewicht	Stückzahl	Warenwert/ Einzelpreis

Datum, Ort

Unterschrift/Firmenstempel

Die Importanmeldung kostet 95 Euro inkl. 1 ZTN, jede weitere ZTN zusätzlich 5 Euro, zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind

# Erklärung der Begriffe

## Einfuhranmeldung

Die Einfuhranmeldung bzw. Zollanmeldung dient der statistischen Erfassung von Waren. Grundsätzlich müssen Drittlandswaren (Waren aus einem Nicht-EU-Land) bei der Einfuhr in die EU dem Zoll angemeldet und in ein Zollverfahren überführt werden. Dies geschieht durch die Einfuhranmeldung. Der Importeur darf über die Waren erst dann frei verfügen, wenn diese dem Zoll vorgeführt, zollrechtlich abgefertigt und zur Verfügung gestellt wurden.

## Wer macht die Einfuhranmeldung

Die Einfuhranmeldung wird vom Anmelder oder dessen Vertreter vorgenommen. Der Anmelder oder Vertreter ist jede Person/Unternehmen, welche;

- alle erforderlichen Unterlagen für die Überführung in das beantragte Zollverfahren (z. B. Überführung in den freien Verkehr) vorzulegen kann und
- in der EU ansässig ist.

## Wann ist eine Einfuhranmeldung notwendig?

Eine Einfuhranmeldung ist für alle Wareneinfuhren notwendig, unabhängig davon, ob bei der Einfuhr Zollabgaben anfallen oder nicht

## EORI-Nummer

Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number) ist eine von den zuständigen Behörden der EU vergebene eindeutige Identifikationsnummer zur Kennzeichnung von Wirtschaftsbeteiligten und anderen Personen gegenüber den Zollbehörden. Für die Erstellung von Ausfuhranmeldungen wird eine EORI-Nummer vom Ausführer benötigt (Ausnahme: Privatpersonen). Falls Sie noch keine EORI-Nummer besitzen, unterstützen wir Sie gerne bei der Beantragung. Die Vergabe kann einige Wochen dauern, jedoch können wir bereits mit einer Bestätigung der Antragsannahme Ausfuhranmeldungen für Sie veranlassen.

## Lieferbedingungen/Incoterms

Lieferbedingungen regeln die Pflichten von Verkäufer und Käufer im Zusammenhang mit der Lieferung, vor allem die Verteilung der Kosten und den Gefahrenübergang des Kaufgegenstands. Die üblichen Lieferungsbedingungen sind die Incoterms.

## Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. und EUR.1

Das A.TR. wird beim Warenverkehr mit der Türkei eingesetzt. Das EUR.1 dient als Präferenznachweis im internationalen Warenverkehr. Mit ihr bestätigen Unternehmen die Herkunft ihrer Waren. Das ermöglicht bestimmte Zollvorteile wie Zollvergünstigungen oder Zollbefreiungen.

## Zolltarifnummer (HS-Code)

Die Zolltarifnummer (auch HS-Code genannt) dient der eindeutigen Identifikation und Klassifizierung von Waren. Für die korrekte Bestimmung der Nummer sind die Beschaffenheit, Funktion und der Verwendungszweck der Ware entscheidend. Bei der Einfuhr nach Deutschland wird die Zolltarifnummer auf 11 Stellen festgelegt

## Zollvollmacht

Die Zollvollmacht ermächtigt uns, die Rapid Zollagentur, in Ihrem Auftrag Ausfuhranmeldungen zu erstellen und an den Zoll zu übermitteln. Diese Vollmacht muss einmalig ausgefüllt werden.

## Weitere Begriffe:

### **Bill of Lading (B/L), AWB (Air Way Bill) / ATB-Nummer:**

Das **Bill of Lading (B/L)** ist ein Transportdokument, das als Quittung, Frachtvertrag und Eigentumsnachweis für die transportierten Waren dient (Schiffstransport)

Das **Air Way Bill (AWB)** bezeichnet in der Luftfracht das Warenbegleitpapier, das für Luftfrachttransporte ausgestellt wird.

Die **ATB-Nummer** wird vom Zoll vergeben, nachdem der Carrier (Airline/Reeder) die SumA abgeschlossen hat. Diese Nummer ermächtigt den Carrier, nichtgemeinschaftliche Ware in das EU-Gebiet zu bringen.

Die Importanmeldung kostet 95 Euro inkl. 1 ZTN, jede weitere ZTN zusätzlich 5 Euro, zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind